

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 44-02/2019 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 beschlossen.

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 7. Oktober 2019 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Gemäß § 120 Abs. 1 i. V. m. § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2019 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.838.400,00 EUR vollständig genehmigt.

2. Gemäß § 120 Abs. 1 i. V. m. § 54 Abs. 4 KV M-V wird der in § 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.250.000,00 EUR vollständig genehmigt.

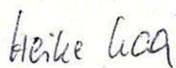
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 mit den Bestandteilen und Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen liegt ab der Erscheinung im Internet

vom Mittwoch, den 9. Oktober 2019 bis Freitag, den 8. November 2019

in der Zeit von montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

im Fachdienst Finanzen am Standort Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67, im Zimmer 337 zur Einsichtnahme aus.



Heike Karnatz

Fachdienstleiterin Finanzen